

## **Kurzniederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.09.2017:**

### **§ 1 Nachrücken eines Gemeinderatsmitglieds:**

- a) Feststellung, dass kein Hinderungsgrund i.S.d. Gemeindeordnung vorliegt
- b) Verpflichtung von Herrn Wolfgang Scheibe
- c) Wahl von Herrn Wolfgang Scheibe zum stellv. Mitglied des Kindergartenkuratoriums des evang. Waldkindergarten Dürrn und zum Mitglied des Umlegungsausschusses Baugebiet „Lau“, OT Ölbronn
- d) Wahl eines 2. Stellvertreters des Bürgermeisters

### **Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

- a) Der Gemeinderat stellt fest, dass für das nachrückende Gemeinderatsmitglied Herr Wolfgang Scheibe kein Hinderungsgrund nach § 29 der Gemeindeordnung (GemO) besteht.
- b) Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Wolfgang Scheibe öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten.
- c) Der Gemeinderat wählt Herrn Wolfgang Scheibe zum stellvertretenden Mitglied des Kindergartenkuratoriums des evangelischen Waldkindergarten Dürrn und zum Mitglied des Umlegungsausschusses Baugebiet „Lau“, OT Ölbronn.
- d) Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte den 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.

Als Nachfolger für die ausgeschiedene Gemeinderätin Dagmar Janus wurde Herr Wolfgang Scheibe von Bürgermeister Holme auf sein neues Amt verpflichtet. Herr Scheibe hat für die Aktiven Bürger Ölbronn-Dürrn bei der Gemeinderatswahl am 25. Mai 2014 teilgenommen und insgesamt 499 gültige Stimmen erreicht. Gemeinderat Scheibe wurde ferner einstimmig zum stellvertretenden Mitglied des Kindergartenkuratoriums des evangelischen Waldkindergarten Dürrn und zum Mitglied des Umlegungsausschusses Baugebiet „Lau“ im Ortsteil Ölbronn gewählt.

Gemeinderat Uwe Kiefer wurde mehrheitlich zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt.

### **§ 2 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Der Vorsitzende gab die Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.09.2017 bekannt.

### **§ 3 Bürgerfrageviertelstunde**

Es wurde die Frage gestellt nach der künftigen Verwendung des Anwesens Hauptstraße 50 (ehemaliges Gasthaus Lamm) in Dürrn. Der Vorsitzende antwortete, dass das Anwesen nach einem Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates verkauft wurde und derzeit von dem privaten Eigentümer saniert wird.

Es wurde die Frage gestellt nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen in den Wohngebieten. Der Vorsitzende antwortete, dass inzwischen umfangreiche Untersuchungen und Berechnungen durchgeführt und ein Lärmaktionsplan erstellt wurden. Abgesehen davon, dass das tatsächliche Verkehrsaufkommen oftmals für die Durchführung bzw. Anordnung verkehrsberuhigender Maßnahmen nicht ausreicht, sind verschiedene Straßenbaulastträger für die Straßen und Straßenoberflächen zuständig.

Es wurde die Frage gestellt nach der ausstehenden Sanierung der elektrischen Leitungen in der Eichelbergschule Ölbronn. Der Vorsitzende antwortete, dass eine Ausschreibung der Sanierungsarbeiten erfolgen musste und die Sanierung Anfang 2018 umgesetzt wird.

Es wurde die Frage gestellt nach der ausstehenden Sanierung der Gemeindehalle Ölbronn. Der Vorsitzende antwortete, dass der Sanierungsaufwand erheblich ist und daher nach einem entsprechenden Lösungsansatz gesucht wird.

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Zebrastreifen vor dem Rathaus Ölbronn aufgrund des schlecht einsehbaren Straßenverlaufs der Hindenburgstraße – von Kleinvillars her kommend – nicht ersichtlich ist. Der Vorsitzende antwortete, dass der Kreisverkehr und der Zebrastreifen im Jahr 2008 gebaut und die Beschilderung vom Straßenbaulastträger als ausreichend betrachtet wurde.

**§ 4 Bauantrag bezüglich der Errichtung einer Wertstoffsortieranlage, bestehend aus Sortierhalle, Tiefbunker, Büro- und Sozialgebäude, In den Erlen 1, Flst.Nr. 1934/7 und 1934/8, OT Ölbronn**

**a) Beschlussfassung über das planungsrechtlich notwendige Einvernehmen zu den durch das Landratsamt bezeichneten drei Befreiungstatbeständen**

**b) Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren**

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

a) Der Gemeinderat erteilt das planungsrechtlich notwendige Einvernehmen zu den durch das Landratsamt bezeichneten drei Befreiungstatbeständen.

b) Der Gemeinderat beschließt über die Stellungnahme der Gemeinde zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

Der Gemeinderat beschloss nach reger Diskussion mehrheitlich, das planungsrechtlich notwendige Einvernehmen zu den drei Befreiungstatbeständen zu erteilen.

Nach reger Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig über die modifizierte Stellungnahme der Gemeinde zum immissionsschutzrechtlichen Verfahren.

**§ 5 Bauangelegenheiten:**

**- Bauantrag auf Nutzungsänderung des ehemaligen Verkaufsraumes in Wohnraum, Obere Steinbeisstraße 26, Flst.Nr. 46/1, OT Ölbronn**

Der Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

**§ 6 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

**Der Beschlussantrag zur Vorlage lautet:**

Der Gemeinderat stimmt der endgültigen Annahme der Spenden gemäß der Spendenliste zu.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Beschlussantrag einstimmig zu.

**§ 7 Verschiedenes**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Einladung des Musikvereins Ölbronn zum diesjährigen Erntedankfest.

Aus der Mitte des Gremiums wurden Fragen an den Vorsitzenden gerichtet bzw. Anregungen gegeben zu folgenden Themen:

- Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Dürrner Straße/Maulbronner Straße in Ölbronn und im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Friedenstraße in Dürrn

- Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Erlen I“ in Ölbronn